

Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Zentrale Vergabestelle

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
- Zentrale Vergabestelle – öffentliches Auftragswesen -
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-0
Fax: 06322/961-1156

E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Die Datenschutzbeauftragte
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322/961-0

E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-bad-duerkheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Zweck: Durchführung von Vergabeverfahren, u.a. zur Bereitstellung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Prüfung der Eignung, Abschluss eines Vertrags

§ 22 GemHVO, VOB/A, VOL/A, GWB, VgV, UvGO, VV Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen Rheinland-Pfalz, Art. 6 Abs. 1 DS-GVO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Innerhalb der Kreisverwaltung: der jeweilig betroffene Fachbereich, Rechnungsprüfungsamt

Außerhalb der Kreisverwaltung: Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. nach § 19 Abs. 1 VOL/A, § 19 Abs. 2 VOB/A, § 19 Abs. 2 EU-VOB/A über den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind; Melde- und Informationsstelle beim Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, wenn eine schwere Verfehlung nachgewiesen wird bzw. zur Einholung von Auskünften betreffend der Eignung (Vorliegen von Ausschlussgründen); Bundesamt für Justiz zur

Einholung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister bei einer Auftragssumme ab 30.000 EUR (netto); bei Liefer- und Dienstleistungen werden bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 EUR (netto) für die Dauer von 3 Monaten der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben; bei Bauleistungen werden bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 EUR (netto) und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (netto) für die Dauer von 6 Monaten der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben; bei EU-weiten Vergabeverfahren werden der Name und die Anschrift des erfolgreichen Bieters an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zur Bekanntmachung übermittelt; die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer); Gerichte im Falle von Klagen.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Übermittlung von personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Dauer der Aufbewahrungsfristen ergibt sich aus den haushalts-, vergabe-, vertrags- und förderrechtlichen Regelungen.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauere der Überprüfung der Richtigkeit,
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder

- wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.
- 8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.